



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -80
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 13.03.2019

Unser Zeichen
3.4.7 / 13.03.2019

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Dringlichkeitsantrag **Aufstockung Maximilian-Kolbe-Allee - Sicherung der Ladenzeile**

Dem Bezirksausschuss liegen diverse Mitteilung von Gewerbetreibenden aus der Maximilian-Kolbe-Allee 8,10,12,14 sowie der Therese-Giehse-Allee 74 in 81739 München vor, deren Gewerbemietverträge durch den dortigen Eigentümer völlig überraschend gekündigt worden sind.

Das Objekt befand sich ursprünglich im Eigentum eines anderen Unternehmens und ist mit einem Kaufvertrag, nach Genehmigung von Bau- und Aufstockungsmaßnahmen zum Zwecke der Schaffung neuen Wohnraums, an ein anderes Unternehmen verkauft worden.

Angeblich aufgrund der „im nächsten Jahr beginnenden Baumaßnahmen“ werden nunmehr flächendeckend nahezu alle gewerblichen Mietverträge in den Objekten gekündigt.

Die Kündigung bedeuten nicht nur eine erhebliche Änderung der Nutzungsstrukturen des Gebietes sondern stellen zudem eine nicht akzeptable Verschlechterung der Versorgung des Stadtviertels mit Arztpraxen, Reha-Praxen, Einzelhandelsgeschäften, Läden und kleineren Geschäften für den täglichen Bedarf der Bewohner dar.

Sie sind andererseits für die teilweise erst vor wenigen Jahren dort eingezogenen Gewerbetreibenden, die zum Teil noch Darlehen aus der Firmengründung zu bedienen haben, existenzgefährdend.

Mit der Genehmigung der Schaffung neuen Wohnraums durch eine Aufstockung der Gebäude darf nicht eine komplette Vernichtung der wichtigen gewerblichen Strukturen und der Versorgungslage der Bürger, zu Lasten der dort ansässigen Gewerbetreibenden einhergehen.

Auch wenn uns bekannt ist, dass eine Kündigung gewerblicher Mietverträge eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen Vermieter und Mieter ist, auf die die städtische Verwaltung wenig Einfluss hat, so bitten wir doch, alle Maßnahmen auszuschöpfen um die für Struktur und Versorgung des Stadtviertels wichtigen Praxen, Läden und Verkaufsräume zu erhalten und einer flächendeckenden Kündigung aller gewerblichen Mietverträge wirksam entgegenzuwirken.

Eventuelle Anträge auf Nutzungsänderung, dies sollte dem Grundstückseigentümer insoweit durch die Stadtverwaltung auch deutlich mitgeteilt werden, sollten durch die Stadtverwaltung und die Genehmigungsbehörden in jedem Falle, soweit als gesetzlich möglich, unter Verweis auf die Auswirkungen für die gesamte Struktur des Viertels und die Betroffenen abgelehnt werden.

Wir bitten insoweit um Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer und um eine Information über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens sowie die insoweit beabsichtigten Maßnahmen.